



BÜRGERINFO

07. Februar 2019



MÖNCHWEILER

GEMEINDE

AMTSBLATT

Ausgabe 6

Besuch nach Chabeuil zu unserer Partnerstadt



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
vielen von Ihnen ist sicherlich noch in unvergesslicher Erinnerung, dass wir letztes Jahr in Mönchweiler mit unseren Freunden aus Chabeuil unsere 35-jährige Partnerschaft gefeiert haben. Dieses Jahr findet nun der traditionelle Gegenbesuch statt.

Daher laden wir Sie und alle Vereine ganz herzlich ein, unsere Partnerstadt im Süden Frankreichs über Pfingsten - **von Freitag, den 07. Juni bis Montag, den 10. Juni 2019** - zu besuchen.

Mit Bussen fahren wir gemeinsam nach Chabeuil (die Kosten hierfür werden von der Gemeinde getragen) und dort werden wir von Gastfamilien herzlich aufgenommen. Das lange Wochenende werden wir zusammen mit unseren Freunden verbringen, die für uns ein abwechslungsreiches Programm zusammenstellen. Ganz bestimmt wird die Zeit in Chabeuil für alle Teilnehmer wieder in besonderer Erinnerung bleiben.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Peter Kaiser, Freundeskreis Chabeuil, Tel.: 07721/7685 / peter.kaiser3355@gmail.com

Anmeldungen bei Frau Müller, Bürgerbüro Gemeinde, Tel: 07721/ 948021 **bis spätestens zum 22.03.2019.**

Wir freuen uns auf ein ganz besonderes Wochenende mit Ihnen und auf das Wiedersehen und die Gastfreundschaft unserer französischen Freunde!

Rudolf Fluck
Bürgermeister

Peter Kaiser
Für den Freundeskreis Chabeuil



*Wir in Mönchweiler
haben's schöner.*



Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde
Mönchweiler

Landkreis
Schwarzwald-Baar-Kreis

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 26. Mai 2019

1. Am Sonntag, dem 26. Mai 2019 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.

In Mönchweiler sind dabei 12 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 24.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2019 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses - **Bürgermeisteramt, Hindenburgstraße 42, 78087 Mönchweiler** schriftlich einzureichen.
- 2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden.
Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.
- 2.2 **Zulässige Zahl der Bewerber**
Die Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind.

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.
- 2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2018, in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2018, in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.
Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde.
- 2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.
- 2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat.
Nicht wählbar sind Bürger,
 - die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht oder Stimmrecht nicht besitzen;
 - für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;
 - die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
 - Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.
- 2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**
 - den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
 - Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
 - bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein. Für keinen Bewerber dürfen Stimmzahlen vorgeschlagen werden.
- 2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.
- 2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.



- 2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 Kommunalwahlordnung - KomWO -).
- 2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein
für die Wahl des **Gemeinderats** von 10 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).
- Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge**
- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
 - von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.
- 2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen **auf amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister – **Bürgermeisteramt, Hindenburgstraße 42, 78087 Mönchweiler** kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die von den genannten Personen ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.
- 2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten.
- 2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig.
- 2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.
- 2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.
- 2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**
- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
 - von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
 - Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
 - eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
 - die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten eidesstattlichen Versicherungen nicht meldepflichtiger Unionsbürger als Unterzeichner;
- Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.
- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen und Anschrift bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.
- 2.12 Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt, Hindenburgstraße 42, 78087 Mönchweiler**.



- 3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO.
- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.
- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.
- 3.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.

Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 5. Mai 2019 (keine Verlängerung möglich) eingehen beim Bürgermeisteramt, Hindenburgstraße 42, 78087 Mönchweiler.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt, Hindenburgstraße 42, 78087 Mönchweiler** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Ort, Datum

Mönchweiler, 01.02.2019

Bürgermeisteramt



Klimmt, Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses

BLÜTENSTRÄUCHER KÖNNEN IM FEBRUAR AUSGELICHTET WERDEN

Alle drei bis vier Jahre kann man die ausgewachsenen Ziersträucher auslichten. Das bedeutet, dass tote Zweige und alte, knorrige Äste möglichst direkt über dem Boden abgeschnitten werden. Man kann auch sehr dünne oder zu schwache Triebe entfernen. Achten Sie aber darauf, dass der Schnitzeitpunkt von der Blütezeit des jeweiligen Strauches abhängt. Im Februar/März sollten nur die Sträucher geschnitten werden, die im Herbst blühen. Die „Frühlingsblüher“ kommen erst nach der Blüte an die Reihe. Schneiden Sie nur an frostfreien Tagen, denn bei Frost kann das Holz von den Ästen beim Schneiden splintern.

**GRÜNER
DAUMEN**



Rathaus - Infos

Wichtige Telefonnummern

Apotheken-Notdienst

Samstag, 09.02.2019

Eschach-Apotheke, Steigstr. 3,
Niedereschach 07728 - 8 43

Sonntag, 10.02.2019

Albert-Schweitzer-Apotheke,
Albert-Schweitzer-Str. 22 07721 - 9 47 40

Arztpraxen

Praxis Dr. Ilona Stromberger,
Mühlenstr. 15 07721/72844

Praxis Dr. Gerhard Panis,
Albert-Schweitzer-Str. 20 07721/71160

Zahnarztpraxis

Gudrun Revellio,
Albert-Schweitzer-Str. 9 0 7721/70848

Hals-Nasen-Ohren-ärztlicher Dienst

im Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwennin-
gen (1. OG Hauptgebäude): Samstag, Sonntag, Feiertag
von 10.00 bis 20.00 Uhr
(ohne Voranmeldung), 01806-077211

Allgemeinärztlicher Dienst

im Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwennin-
gen: Freitags von 16.00 bis 23.00 Uhr, Samstag, Sonn-
tag, Feiertag von 8.00 bis 23.00 Uhr
(ohne Voranmeldung), 116117

Kinderärztlicher Dienst

im Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwennin-
gen: Montag - Freitag von 19.00 - 21.00 Uhr, Samstag,
Sonntag, Feiertag von 9.00 bis 21.00 Uhr

Betreutes Wohnen zu Hause

und Hilfe in allen Lebenslagen 07721/20 63 964
Wenn Sie auf den Anrufbeantworter sprechen, wird Ihr
Anruf auf ein mobiles Telefon weiter geleitet!

Sprechstunden:

dienstags von 10.00 bis 12.00 Uhr
im evangelischen Pfarrhaus, Hindenburgstr. 23, Raum
der Diakoniestation

Ev. Sozialstation 07721/2060 590

Gemeinschaftsschule Mönchweiler

Innerdorf 11 07721/71896

Kinderhaus

Leiterinnenbüro 07721/9163431

Krippe 07721/9163413

Kindergarten 07721/9163372

Notrufe

Polizei 110

Polizeirevier Villingen 6010

Rettungsdienst 112

Krankentransport 07721/19 222

Stadtwerke, bei Störungen

Tag und Nacht: 40 50 44 44

Giftnotrufzentrale 0761/19240

Gemeindeverwaltung Mönchweiler

Hindenburgstr. 42, 78087 Mönchweiler

Telefon 07721/9480-0, Telefax 07721/9480-40

info@moenchweiler.de www.moenchweiler.de

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Erweiterte Öffnungszeiten im Bürgerbüro:

Montag 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Mittwoch 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Bürgermeister

Rudolf Fluck 9480-10

Vorzimmer des Bürgermeisters

Beatrix Bayer 9480-11

Haupt- und Standesamt

Daniela Klimmt 9480-20

Elisabeth Bernhard 9480-23

Melde-/Pass-/Sozial- und Ordnungsamt

Redaktion Mitteilungsblatt

Arlene Müller 9480-21

Stabstelle Rathaus

Sebastian Duffner 9480-14

Rechnungsamt

Gebhard Flaig 9480-30

Elke Noe-Theise 9480-31

Gemeindekasse

Franziska Faller 9480-33

Bauamt

Berthold Fischer 9480-35

Sandra Armbruster 9480-36

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Mönchweiler,
Hindenburgstraße 42, 78087 Mönchweiler

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
Bürgermeister Rudolf Fluck oder Stellvertreter.

Für den Anzeigenteil/Druck:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG

Messkircher Str. 45, 78333 Stockach

Tel. 07771/93 17-11, Fax: 07771/93 17-40.

E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de | Homepage: www.primo-stockach.de



Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 24.01.2019

1. Auftrag für das künftige „EDV-Verfahren Finanzwesen“

Die Gemeinde Mönchweiler wird ab dem 01.01.2020 vom kameralen auf das doppische Rechnungssystem umstellen. Hierzu sind alle Kommunen in Baden-Württemberg ab 2020 verpflichtet.

Das Programm KIRP wird vom Rechenzentrum künftig nicht mehr weiter betrieben. Deshalb muss sich die Gemeinde für ein neues EDV-Programm entscheiden. Die Verwaltung hat aus diesem Grund die möglichen Alternativen geprüft und entsprechende Angebote eingeholt.

Die Verwaltung empfahl das Programm Finanz + und Betrieb auf dem eigenen Server.

Der Gemeinderat ermächtigte die Verwaltung einstimmig das EDV-Programm Finanz + der Fa. Dataplan zu den aufgeführten Konditionen zu erwerben sowie die aufgeführten Dienstleistungen für Konvertierung, Datenübergabe, Umstellung und Schulung zu beauftragen. Die bisherigen Verfahren KIRP und KM-V sollen zum 31.12.2019 beim Rechenzentrum ITEOS gekündigt werden bzw. durch eine reine Auskunftsfunktion ersetzt werden.

2. Änderung der Streupflichtsatzung

In seiner Sitzung vom 06.12.2018 hat der Gemeinderat beschlossen, dass die Streupflichtsatzung geändert werden soll.

Für eine wirksame und formgemäße Satzungsänderung bedurfte es noch dem Beschluss einer entsprechenden Änderungssatzung, welcher der Gemeinderat zustimmte. Diese wurde im Amtsblatt der Gemeinde Nr. 5/2019 bekannt gemacht.

3. Änderung der Hauptsatzung

Die Anzahl der Gemeinderäte bemisst sich nach den in § 25 II Satz 1, 1. Halbsatz GemO festgelegten Gemeindegrößen. Da für die Kommunalwahl am 26.05.2019 die aus dem Zensus 2011 fortgeschriebene Einwohnerzahl am 30.09.2017 für die Zuordnung der Gemeindegröße maßgeblich ist, ist für Mönchweiler bei der kommenden Kommunalwahl von 2.964 Einwohnern auszugehen.

Mönchweiler ist demnach der Gemeindegröße von 2.000 bis 3.000 Einwohnern zuzuordnen, in der der Gemeinderat nach der GemO 12 Sitze haben würde. Die Gemeinde Mönchweiler hat jedoch in Ihrer Hauptsatzung von der Möglichkeit des § 25 II Satz 1, 2. Halbsatz GemO Gebrauch gemacht und in Ihrer Hauptsatzung festgelegt, dass die nächstniedrigere Gemeindegrößengruppe maßgeblich ist.

Somit wären bei der Kommunalwahl 2019 nur noch 10 Sitze im Gemeinderat zu vergeben. Da dies nicht gewünscht war, wurde die Hauptsatzung entsprechend durch Ände-

rungssatzung geändert. Diese wurde im Amtsblatt der Gemeinde Nr. 5/2019 bekannt gemacht.

4. Medienkonzept GMS

Beschaffung Digitales Schwarzes Brett

Im Rahmen des durch die Firma RENZMEDIA erarbeiteten Medienkonzeptes der Schule, möchte die Gemeinschaftsschule im Eingangsbereich und im Lehrerzimmer jeweils ein digitales schwarzes Brett einrichten. Das Medienkonzept liegt der Verwaltung vor.

Der Gemeinderat ermächtigte die Verwaltung einstimmig das EDV-Programm Finanz + der Fa. Dataplan zu den aufgeführten Konditionen zu erwerben sowie die aufgeführten Dienstleistungen für Konvertierung, Datenübergabe, Umstellung und Schulung zu beauftragen. Die bisherigen Verfahren KIRP und KM-V sollen zum 31.12.2019 beim Rechenzentrum ITEOS gekündigt werden bzw. durch eine reine Auskunftsfunktion ersetzt werden.

Im Vorgriff zur Umsetzung des Medienkonzeptes sollen nun bereits die beiden digitalen schwarzen Bretter beschafft werden, da diese der Schulleitung und dem Sekretariat verschiedene organisatorische Vorteile bieten.

Sie eröffnen die Möglichkeit, Schüler, Lehrer und Besucher der GMS über einen Bildschirm mit wechselnder Anzeigemöglichkeit über Vertretungspläne, Raumänderungen, den Mensaspiseplan, Aushänge, etc. zu informieren.

Die baulichen Voraussetzungen für die Installation wurden bereits geschaffen.

Der Gemeinderat stimmte der Beschaffung der beiden digitalen schwarzen Bretter bei der Firma RENZMEDIA zum Angebotspreis von 9.625,02 € netto zu.

Räum- und Streupflicht in der Gemeinde

Jahreszeitlich bedingt sieht sich die Gemeindeverwaltung veranlasst, wieder auf die Räum- und Streupflicht in der Gemeinde gemäß der bestehenden Satzung hinzuweisen.

Die Straßenanlieger sind verpflichtet, die Gehwege, und falls auf keiner Straßenseite Gehwege vorhanden sind, Flächen in einer Breite von 1 Meter von Schnee und auf-tauendem Eis zu räumen und zu bestreuen.

Weiter ist zu beachten, dass die Fahrbahnen der Straßen nicht durch parkende Fahrzeuge eingeengt werden, da sonst die Räumfahrzeuge bei der Durchfahrt behindert werden. Eine Fahrbahnbreite von 3,70 m als Mindestdurchfahrmöglichkeit muß gewährleistet sein. **Bitte parken Sie deshalb Ihre Fahrzeuge bei Schnee möglichst auf Ihrem privaten Grundstück.**

Die Räum- und Streupflicht

der Gemeinde richtet sich grundsätzlich nach der Verkehrsbedeutung der Straßen und der Leistungsfähigkeit der Gemeinde. Sie besteht innerhalb geschlossener Ortslage nur an verkehrswichtigen und gefährlichen Stellen. Beide Voraussetzungen müssen gleichzeitig erfüllt sein.

Als verkehrswichtig im Sinne der Rechtsprechung gelten grundsätzlich nur Hauptverkehrs- und Durchgangs-



straßen, sowie sonstige Verkehrsmittelpunkte auf denen erfahrungsgemäß mit starkem Verkehrsaufkommen zu rechnen ist. Gefährliche Bereiche sind vor allem Kurven, Straßenverengungen, besondere Gefällstrecken, Kreuzungen und Einmündungen.

Alle Winterdienstmaßnahmen sind zur Sicherung des Tagesverkehrs durchzuführen. Die Straßen sind dann soweit vom Schnee zu räumen und zu bestreuen, dass sie den tatsächlichen Bedürfnissen des Verkehrs, dem sie gewidmet sind, entsprechen.

Für Fragen steht Ihnen das Bürgermeisteramt, Ortsbauamt Herr Fischer, Tel. 9480-35, gerne zur Verfügung.

Öffnungszeiten Wertstoffhof Obere Mühlenstraße

01. November bis 14. März

samstags: 10.00 Uhr - 13.00 Uhr

Kinderhaus

Der Bauhof hat dem Kinderhaus eine extra Ladung Schnee vorbeigebracht. Hierüber haben sich die Kinder natürlich sehr gefreut.

Für die Kleinsten wirkt der Berg schon fast unbezwingbar, für die Großen hingegen genau die richtige Herausforderung!

Ideal zum Klettern, Rutschen oder auch zum kräftig Schaufeln!

Vielen lieben Dank an die fleißigen Männer vom Bauhof.



Nachrichten von anderen Behörden u. Einrichtungen



Mitgliederversammlung des Verbandes für Landentwicklung und Flurneuordnung (VLF)

(Schwarzwald-Baar-Kreis) Das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Landwirtschaftsamt, lädt zur Mitgliederversammlung des Verbandes für Landentwicklung und Flurneuordnung (VLF) am Freitag, 8. Februar, um 20 Uhr, in das Gasthaus „Sonne“ in VS-Obereschach ein. Auf der Tagesordnung stehen unter anderem der Geschäftsbericht, der Kassenbericht, Entlastungen, Wünsche und Anträge und die Ehrungen der Teilnehmer der „Gläsernen Produktion 2018“. Anschließend berichtet Stefanie Hotz über die Situation der Landwirtschaft in Kanada. Stefanie Hotz hat nach dem Studium der Agrarwirtschaft mehrere Monate auf einer Farm in Ontario gearbeitet und sich einen Überblick über die kanadische Landwirtschaft verschafft.



Ernährungstag 2019 - Motto: „Viel zu gut für die Tonne!“

(Schwarzwald-Baar-Kreis) „Viel zu gut für die Tonne!“, so lautet das Thema des diesjährigen Ernährungstages am Donnerstag, 14. Februar von 10 bis 16 Uhr im Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Landwirtschaftsamt in Donaueschingen.

Es geht dabei unter anderem um leckere Gerichte aus übrig gebliebenen Lebensmitteln und die Vorratshaltung. Es gibt Kostproben aus der Schulküche zum Thema „Suppe und Süßes aus trockenem Brot“ und einen Fachvortrag mit Anregungen zur Weiterverwertung von Lebensmitteln sowie aktuellen Hintergründen zum Thema „Lebensmittelverschwendung“.

Die Fachkräfte der Fachschule für Landwirtschaft freuen sich auf interessante Gespräche. Die Besucher sind eingeladen sich Zeit zum Schauen, Hören, Verkosten und Genießen zu nehmen. Die Teilnahme ist kostenlos.



Auf Touren

Rechtzeitig zur Tourismusmesse CMT 2019 in Stuttgart erschien die 11. Auflage des Jahresmagazins „Auf Touren“, das kostenlos in allen Tourist-Informationen und Rathäusern in den Landkreisen Rottweil und Schwarzwald-Baar-Kreis und somit auch bei uns erhältlich ist. In der diesjährigen Ausgabe, die nicht nur für Touristen sondern auch für die einheimische Bevölkerung interessante und spannende Geschichten und Informationen bereithält, geht es um Themen wie „Ent-



schleunigen im Grünen“, um Vorschläge für Städtetrips sowie Rad- und Wandertouren und welche attraktiven Bewegungsmöglichkeiten in der kalten Jahreszeit auf die Menschen in unserer schönen Raumschaft wartet. Ferner wird erklärt, warum Elektrofahrräder ideal für unsere Region sind, welche Möglichkeiten der Navigation es gestern gab und heute gibt und wo man ausgezeichnet Essen gehen kann.

Abgerundet wird das Magazin durch einen 23seitigen Veranstaltungskalender, der für das Jahr 2019 keine Wünsche offen lässt.

Das Magazin wurde im Rahmen des Projekts „Rad- und WanderParadies“ von den beiden Landkreisen Rottweil und Schwarzwald-Baar-Kreis in Kooperation mit den Städten und Gemeinden und mit Unterstützung der im Magazin präsentierten Premium-Partnern erstellt.



im Alltag? Wie gehen sie mit Motivationseinbrüchen oder sonstigen Schwierigkeiten der Auszubildenden um? Was gibt der rechtliche Rahmen vor? Und welche Lösungsansätze haben sich bewährt? Unter dem Motto „Damit es (wieder) rund läuft“ lädt die Handwerkskammer Konstanz Ausbilder und Berufsschullehrer jetzt wieder zum Erfahrungsaustausch ein. Auch die Ausbildungsexperten der Handwerkskammer sind vor Ort, beantworten individuelle Fragen und informieren über die Rahmenbedingungen einer erfolgreichen Ausbildung.

Die Termine sind am Dienstag, 5. Februar, im Management-Zentrum Villingen-Schwenningen, am Mittwoch, 6. Februar, in der Bildungsakademie Singen und am Mittwoch, 13. Februar, in der Bildungsakademie Waldshut und in der Beruflichen Bildungsstätte Tuttlingen. Beginn ist jeweils um 17 Uhr. Die Teilnahme ist kostenfrei. Um Anmeldung wird gebeten.

Information und Anmeldung unter www.hwk-konstanz.de/ausbildung2019 oder bei Gabriele Wolfen, Tel. 07531/205-427, boa@hwk-konstanz.de



CLUB OF ROME
SCHULEN



TH. STRITTMATTER-
GYMNASIUM ST. GEORGEN



Auftakttreff ist um 10 Uhr in der Aula des Bildungszentrums

Handwerkskammer Konstanz

„Damit es (wieder) rund läuft“
Erfahrungsaustausch für Ausbilder und Berufsschullehrer Ganz gleich, wie viel Erfahrung man schon hat: Ausbildung beginnt mit jedem Jahr und jedem Jugendlichen neu. Welchen Herausforderungen begegnen Ausbilderinnen und Ausbilder, Berufsschullehrerinnen und Berufsschullehrer

Thomas-Strittmatter-Gymnasium öffnet seine Türen am „Tag der Profile“

In den kommenden Wochen treffen Eltern mit ihren Kindern eine wichtige Entscheidung über die zukünftige schulische Laufbahn. Die Grundschulen geben mit ihrer Empfehlung derzeit eine Richtung vor. Auch das Thomas-Strittmatter-Gymnasium, als Teil des Schulnetzwerkes St. Georgen, will am Samstag, 9. Februar von 10 – 13 Uhr seinen Beitrag zu einer Entscheidung leisten, welche den Talenten und Fähigkeiten der Kinder gerecht wird.



Zusätzlich zu ausführlichen Elterninformationen beim Elternabend im Dezember wie auf der TSGHomepage (Stichwort „Grundschulen“) soll am Samstag anschaulich und spürbar werden, wie und was am Gymnasium gelernt wird. Dazu gehört das Pädagogische Club of Rome-Profil der Schule.

Lehrkräfte und SchülervertreterInnen werden den Eltern aber auch die Fachprofile und Besonderheiten des TSG zeigen und erläutern (Start der Führungen ist pünktlich um 10 Uhr). Für Beratung in speziellen Fragen (Rechtsschreibung, Fremdsprachen, Mathematik oder Erziehungsfragen...) stehen neben dem Beratungslehrer Klassen- und Fachlehrkräfte der aktuellen Unterstufe bereit. SMV und TSG-SchülerInnen zeigen den Grundschulern ihr Gymnasium und helfen beim Lösen des Schulrätsels. Für die Betreuung kleinerer Geschwister ist wieder gesorgt und auch an das leibliche Wohl der BesucherInnen wird gedacht.

Organisationen/Verbände

FORUM Mönchweiler

Qigong

Im Kurs lernen wir Übungen aus der Reihe des **Taiji-Qigong**.

Sie werden sanft ausgeführt und dienen der Regulierung des inneren Gleichgewichts. Die Körperhaltung und die Bewegungen folgen dabei der natürlichen Bewegung des Menschen und haben eine wohltuende Wirkung auf die Wirbelsäule, Gelenke, Muskeln, Sehnen und Bänder. Sie vertiefen den Atem und die Lebensenergie kann spürbar aktiviert werden. Stauungen und Blockaden im Fluss unserer Lebensenergie können gelöst werden. Durch regelmäßiges Üben können die innere Aufrichtung, Spannkraft und innere Klarheit entwickelt werden.

Weitere Übungen aus dem **Meridian-Qigong**, dem Stillen Qigong, sowie entspannende Atemübungen und einfache Selbstmassagepraktiken (Akupressur) ergänzen die Stunde.

Der Kurs ist für Fortgeschrittene, sowie auch für Anfänger geeignet.

Beginn: Donnerstag, 7.2.2019

19.00 Uhr, 12 mal

Ort: Aula, GHS in Mönchweiler

Kosten: 48,- €

Kursleitung: Claudia Quednau, Tel. 64335

Anmeldung: Renate Fassbender, Tel. 962665 oder unter renate.fassbender1@web.de

Kirchliche Nachrichten



Evangelische Kirchengemeinde Mönchweiler / Obereschach

Pfarramt, Hindenburgstraße 23,
Telefon: 71017, Fax 962335
Frau Pfarrerin Iris Roland, Tel.: 07721/9447100
E-Mail: moenchweiler@kbz.ekiba.de

Donnerstag, 07.02.2019

19:30 Uhr Ökumenische Regio Bibelwoche: Mit größter Ehre Glauben mit A. Mutuyisugi - *Königsfeld, Ev. Gemeindezentrum*

Freitag, 08.02.2019

19:30 Uhr Ökumenische Regio Bibelwoche: Mit größter Ehre Glauben mit A. Mutuyisugi - *Mönchweiler, Arche*

Samstag, 09.02.2019

09:00 Uhr Mitarbeiterfrühstück

Sonntag, 10.02.2019

10:00 Uhr Gottesdienst für Groß und Klein, Thema: Wind und Wellen - *Antoniuskirche*

Montag, 11.02.2019

18:30 Uhr Singkreis Chorprobe - *Arche*

Dienstag, 12.02.2019

14:30 Uhr Betreuungsgruppe Diakonie - *Arche*

19:00 Uhr Veranstaltung der Generationenbrücke

19:30 Uhr Ökumenische Regio Bibelwoche: Mit neuen Werten glauben mit I. Roland - *Mönchweiler, Arche*

Mittwoch, 13.02.2019

17:00 Uhr Konfirmandenunterricht - *Arche*

19:30 Uhr Ökumenische Regio Bibelwoche: Mit Freude und Hoffnung und Allem Nötigen glauben mit Chr. Huss - *Erdmannsweiler, Dorfgemeinschaftshaus*

Donnerstag, 14.02.2019

19:30 Uhr Ökumenische Regio Bibelwoche: Mit Freude und Hoffnung und Allem Nötigen glauben mit Chr. Huss - *Königsfeld, Ev. Gemeindezentrum*

20:00 Uhr Atempause - Arche, siehe gemeinsame Veranstaltungen

„Mal ehrlich!“

Für alle Menschen, die im Berufs- oder Familienleben stehen, bieten wir in der Passionszeit eine Gruppe zum Austausch und persönlichen Wachstum an.

Teilnahmekosten für Material ca. 10.- €. Anmeldung im Pfarramt Mönchweiler oder auf der Homepage.

**Da wachsen neue Lieder - Singen mit dem neuen Anhang**

„Durchs Dunkel ins Licht“

An alle die gerne neue Lieder mit flotter Begleitung singen. Herzliche Einladung am **17. Februar 2019, von 19:00 - 20.00 Uhr, im Ev. Gemeindezentrum Königsfeld, Zinzen-dorfplatz 2.**

Mitmachabend

Sie möchten sich für andere einsetzen, oder sie haben ein Talent, eine Fähigkeit die sie gerne weiterüben möchten? Von A wie Altenbetreuung oder Auto fahren, über B wie Blumen binden oder Buchhaltung, E wie Erste Hilfe, K wie Kinderausflug, R wie Reparaturen bis Z wie zuhören können - all diese Fähigkeiten werden in unserem Ort gebraucht. Egal ob Sie einmal im Jahr oder gar täglich Zeit haben - beim Mitmachabend entdecken wir gemeinsam und ganz individuell Ihren idealen Platz, sei es in der Kirchengemeinde oder auch anderswo. Wir treffen uns am **20. Februar 2019, um 19:30 Uhr in der Arche.**

Wenn Sie ein Gespräch wünschen, seelsorgerliche Begleitung möchten oder auch nur eine Frage haben, rufen Sie uns an oder vereinbaren einen Termin. Wir sind gerne für Sie da.

Öffnungszeiten:

Montag 10:00 - 11:30 Uhr

Mittwoch 17:00 - 18:00 Uhr

Freitag 9:30 - 11:00 Uhr

Sowie nach Vereinbarung!

Sie finden uns auch unter:

www.evangelisch-moenchweiler.de und <https://www.facebook.com/Evangelische-Kirchengemeinde-M%C3%B6nchweiler-298407260260284/>

**Gemeinsame
Veranstaltungen**

der katholischen und evangelischen Kirchengemeinde

**Ökumenische Regio Bibelwoche:****Donnerstag, 07.02.2019**

19:30 Uhr Ökumenische Regio Bibelwoche: Mit größter Ehre Glauben - Königsfeld, Ev. Gemeindezentrum

Freitag, 08.02.2019

19:30 Uhr Ökumenische Regio Bibelwoche: Mit größter Ehre Glauben - Mönchweiler, Arche

Dienstag, 12.02.2019

19:30 Uhr Ökumenische Regio Bibelwoche:
Mit neuen Werten glauben - Arche

Mittwoch, 13.02.2019

19:30 Uhr Ökumenische Regio Bibelwoche: Mit Freude und Hoffnung und Allem Nötigen glauben - Erdmannsweiler, Dorfgemeinschaftshaus

Donnerstag, 14.02.2019

19:30 Uhr Ökumenische Regio Bibelwoche: Mit Freude und Hoffnung und Allem Nötigen glauben - Königsfeld, Ev. Gemeindezentrum



Herzliche Einladung an alle Frauen zu unserem nächsten Abend!

Donnerstag, 14.02.2018

20:00 Uhr Wer bin ich?

Wir laden ein zu Gedanken, Anregungen, Gesprächen - Austausch über Themen, die uns Frauen angehen und bewegen und freuen uns auf Sie/Euch. Beginn wie immer mit kleinem Imbiss, gefolgt von einem kurzen Impuls mit Austausch; offizielles Ende ca. 21:30 Uhr.

Es laden ein:

Inge Schlenker, Sabine Götz, Christine Schinko,

Irena Mohnkorn

**Katholische Kirchengemeinde
Mönchweiler**

**Kath. Pfarramt St. Ulrich mit Hl. Geist Mönchweiler
St.-Ulrichs-Weg 6, VS-Obereschach**

Pfarrbüro 0 77 21 – 7 05 95

pfarramt-oe@kath-andereschach.de

Pfarrsekretärin: Klara Scherzinger:

Bürozeiten:

dienstags 9 - 11 Uhr und donnerstags 16 – 18 Uhr

Seelsorger:

Leitender Pfarrer in der Seelsorgeeinheit An der Eschach
Alexander Schleicher

E-Mail: alexander.schleicher@kath-andereschach.de

Telefon: 07728 - 2160002

Vikar Adalbert Mutuyisugi

Mail: adalbert.mutuyisugi@kath-andereschach.de

Mobil: 0179 4267491

Gemeindereferentin Sabine Preuß

Mail: sabine.preuss@kath-andereschach.de

Mobil: 0176 81634050

Diakon Stefan Fornal

Mail: stefan.fornal@kath-andereschach.de

Diakon Christian Müller-Heidt

Mail: christian.mueller-heidt@kath-andereschach.de

Homepage: www.kath-andereschach.de



UNSERE GOTTESDIENSTE UND VERANSTALTUNGEN

Donnerstag, 07.02.2019

18.00 Rosenkranz

Sonntag, 10.02.2019

10.30 in Ob: Eucharistiefeier

Donnerstag, 14.02.2019

18.00 Rosenkranz

19.00 in Niedereschach: Gottesdienst am Valentinstag

Sonntag, 17.02.2019

9.00 Eucharistiefeier

Ökumensche Bibelwoche „Mit Paulus glauben“

Zu den Veranstaltungen während der Ökumenischen Bibelwoche vom 05.-14.02.2019 sind Sie herzlich eingeladen. Termine und Veranstaltungsorte entnehmen sie bitte dem Aushang.

Gottesdienst am Valentinstag

„Willst Du mit mir gehen“, so lautet das diesjährige Motto zum Gottesdienst am Valentinstag. Der Gottesdienst wird in diesem Jahr am 14.02.2018 um 19:00 Uhr in der Kath. Kirche St. Mauritius und Katharina in Niedereschach stattfinden. Mitgestaltet wird der Gottesdienst von der Kirchenband Sempre Tu.

Das Gottesdienstteam möchte alle Menschen ansprechen, die diese Frage schon mal gestellt haben, die schon mal gefragt wurden, oder die es noch vor haben diese Frage zu stellen. Eigentlich alle die sich angesprochen fühlen.

Mit besonderen gestalterischen Elementen wird der Frage „Willst Du mit mir gehen“ nachgegangen. Es wird darüber nachgedacht, was es heißt mitzugehen, mitgenommen zu werden.

Das Valentinsteam freut sich auf Euer kommen



**Evangelisch-Freikirchliche
Gemeinde Mönchweiler**

Unsere Termine:

Sonntag, 10.02.2019

10.00 Uhr Gottesdienst, parallel: Möwekids

17.00 Uhr MyLife-Kurs, Thema 4: Musik

Mittwoch, 13.02.2019

09.30 Uhr Krabbelgruppe (0-3 Jahre)- ENTFÄLLT

17.00 Uhr Jungschar (9-12 Jahre)

19.00 Uhr Teeny (13-16 Jahre)

Samstag, 16.02.2019

19.00 Uhr Jugendkreis „Connect“

Zu allen Gemeindeveranstaltungen und Gruppen sind Besucher und Gäste immer recht herzlich eingeladen.

Wenn Sie Glaubens- oder Lebensfragen bewegen oder wenn Sie uns kennenlernen wollen, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf.

Wir nehmen uns gerne Zeit für Sie.

Kontakt:

Gemeindehaus Am Weiherdamm 2

Tel. Nr. 07721/ 62635

oder Harry Blank,

Gemeindepastor der EFG in Mönchweiler

Tel. Nr. 07721/9166901

pastorefgmoenchweiler@gmail.com

www.efg-mw.de



Vereinsnachrichten



Fußball-Club Mönchweiler

Jahreshauptversammlung

Der FC Mönchweiler lädt hiermit alle Mitglieder, Freunde und Gönner zur Jahreshauptversammlung 2019 ein. Sie findet am

Samstag, 09.02.2019 um 19.30 Uhr

im Vereinsheim am Sportplatz statt.

Tagesordnung:

Punkt 1: Begrüßung

Punkt 2: Totenehrung

Punkt 3: Spielerehrungen

Punkt 4: Berichte

Punkt 5: Entlastung der Vorstandschaft

Punkt 6: Wahl eines Versammlungsleiters

Punkt 7: Neuwahlen

Punkt 8: Jahresprogramm

Punkt 9: Fragen, Anregungen

Die Ehrung verdienter Mitglieder findet im Rahmen des Festbanketts zur 100-Jahrfeier am 17.05.2019 in der Alemannenhalle statt.

Matthias Storz, I. Vorsitzender

Keine Bundesligaübertragung !!

Wegen Terminüberschneidung können am Samstag, 09.02.19 keine Bundesligaspiele im Clubheim übertragen werden. Wir bitten um Beachtung.

FC Mönchweiler

Champions – League live im FCM – Clubheim !

Mittwoch 13.02. ab 20.00 Uhr

Tottenham gegen Dortmund

Dienstag, 19.02. ab 20.00 Uhr

Liverpool gegen Bayern



1. Kniffel - Turnier

Lust auf Kniffel ?? Wenn ja, kommen Sie ins Clubhaus des Fußballclubs. Dort startet am

16.02.19 ab 14.00 Uhr

das erste Kniffeltturnier. Macht bestimmt Spaß. Das Startgeld von 10.--/Teilnehmer wird komplett als Preisgeld für die besten Kniffler ausgeschüttet. Also.....fordern Sie Ihr Glück heraus ! Auch für Ihr leibliches Wohl ist bestens gesorgt.

Der FC Mönchweiler freut sich auf Ihren Besuch.



Schwarzwaldverein Mönchweiler

Schwarzwaldverein Ortsgruppe Mönchweiler

Regelmäßige Mittwochswanderung

mit dem Schwarzwaldverein Ortsgruppe Mönchweiler unter dem Motto „ Sei aktiv und gehe mit“.

Wanderführer Dietmar Eberhard überrascht immer wieder mit neuen interessanten Wegen.

Diese Wanderung findet jeden Mittwoch statt.

Wir treffen uns immer um 14.00 Uhr an der Bushaltestelle Post/ Weiherdamm.



**Tischtennis Sport-Verein
Mönchweiler**

Sa. 09.02.2019

18:00 Herren Bezirksklasse

TTC Löffingen TTSV Mönchweiler II

18:00 Herren Kreisklasse B

TTC Löffingen II TTSV Mönchweiler IV

20:00 Damen Verbandsliga

TTSV Mönchweiler SV Nollingen



**GENERATIONENBRÜCKE
Mönchweiler**

MERKEN - DENKEN - ERINNERN

Heitere Gedächtnisspiele in geselliger Runde für Bewohner des Wohnparks, Angehörige und Interessierte. :-)

Immer donnerstags von **10.30 Uhr bis 11.30 Uhr**, im Gemeinschaftsraum (Dachgeschoss)

Beginn 17.01.2019

Ich freu´ mich auf Sie :-)

Anmeldung bei Ulrike Pfaff - Polaczek

Telefon 07721 / 73173

Gemeinsames Handarbeiten im Wohnpark Chabeulsstr.1/1

gemütlich und produktiv

Nächste Termine:

am 07.02.2019 um 14.30 Uhr und

am 21.02.2019 um 14.30 Uhr

Annerose Häslar

Tel. 07721/916 0606, mobil 0173 7523 253

E-mail Adresse haeslera@gmx.de

Die GENERATIONENBRÜCKE wünscht Ihnen viel Vergnügen!

„Narretei um 3 nach 3“

Dorffasnet in Mönchweiler

Am 16.Februar 2019 in der Schulaula

Einlass ab 14:30 Uhr

Buntes Programm: Witze, Sketsche, Dorfgeschehen, Schunkeln, Singen, Tanzen

Mit Alleinunterhalter Wolfgang Kratt

Bewirtung durch das Catering Team der GMS-Mönchweiler

Bewegung-Tanz-Singen:

Gemeinsam wollen wir uns bewegen,
jeder so, wie er kann.

Hauptsache, wir haben Spaß daran.

Die nächsten Termine:

Freitag, 08.02.2019 - 16:00 bis 17:00 Uhr

Freitag, 22.02.2019 - 16:00 bis 17:00 Uhr

Freitag, 08.03.2019 - 16:00 bis 17:00 Uhr

Im Wohn.Park

Gemeinschaftsraum im Dachgeschoss



Wir freuen uns über jeden!

Bei Rückfragen:

Sandra Banschbach (07721) 71734

**Turnverein Mönchweiler***50 Jahre***1966
2016****Yoga-Schnuppertag am Samstag den 09.02.2019****in der Gymhalle des TV Mönchweiler**

Wir laden Sie ein zum kostenlosen Yoga-Schnuppertag. Wir bieten verschiedene Kurse an für jeden, der Yoga ausprobieren möchte oder auch schon Erfahrungen mit Yoga hat.

Kommen Sie einfach vorbei und lassen Sie sich inspirieren. Yoga führt zur inneren Ruhe und Gelassenheit, mehr Flexibilität, Kraft, besseren Körperwahrnehmung, stärkt Körper, Muskeln, Geist und Seele und hilft bei Rücken- und Nackenschmerzen.

Programm:

09.30 – 10.30 Uhr

Yoga auf dem Stuhl mit Entspannungstechnik

Dieser Kurs richtet sich an alle Späteinsteiger und ältere Menschen, die Yoga auf eine schonende, äußerst wirksame Weise auf dem Stuhl mit anschließender Entspannung kennenlernen möchten.

11.00-12.30 Uhr

Sanftes Hatha Yoga für den Rücken mit Entspannungstechnik

Für alle, die Yoga noch nicht kennen und mal reinschnuppern möchten. Dieser Kurs ist ein sanfter Yogakurs speziell für den Rücken mit anschließender Entspannungstechnik.

13.00-14.30 Uhr

Power Yoga mit Faszientraining

Hier werden die einzelnen Hatha Yoga-Stellungen mit Power und Kraft ausgeführt, verbunden mit Faszientraining und anschließender Entspannungstechnik.

15.00-16.00 Uhr

Kinder Yoga für Kinder ab 9 bis 13 Jahre

**Der Turnverein 1966 Mönchweiler e.V.
freut sich auf Ihr Kommen.**

- BUNDLE -
BESTATTUNGS - INSTITUT
 VILLINGEN GMBH
 Telefon 07721/908875
 www.bundle-bestattungen.de
 Seit 1962 der Bestatter Ihres Vertrauens



Reisebüro MEERSBURG
primo LESERREISEN

AUFUNDWEG ZU DEN SCHÖNSTEN ZIELEN DER WELT!

P
inklusive



Anita Maier
vorgemerkte Reisebegleitung



1-2-Zi.-Whg./Appartement gesucht
 von leitendem Angest. (Wochenendheimfahrer)
 im Raum St. Georgen/Mönchweiler.
 Tel. 0160-1831812

Park Café Stern

Frühstück für Kurzentschlossene
Zusatztermin:
 Sonntag, 10.02.2019



Weitere Termine:
 Sonntag, 17.02. ausgebucht
 Sonntag, 24.02. (noch wenige Plätze)
 Sonntag, 31.03.

Inh. Carola Stern

Lassen Sie sich verwöhnen mit unserem reichhaltigen „Frühstücksbüfett“ in schönem Ambiente.

Sebastian-Kneipp-Weg 1 · 78126 Königsfeld · Tel. 07725 915708
 www.parkcafe-stern.de

ITALIEN - SARDINIEN
Smaragdküste & wilde Berglandschaft
ab € 1.099,- pro Person
AB/BIS FRIEDRICHSHAFEN:
18.05. - 25.05.2019 oder 05.10. - 12.10.2019
Hotel Smeraldo Beach 4** mit Halbpension**
Ausflug zum Maddalena-Archipel inkl.
auf Wunsch Haustürservice · optionales Ausflugspaket




SARDINIEN ist die zweitgrößte Insel im Mittelmeer und eine der schönsten Urlaubsadressen Europas - ein echtes Urlaubsparadies. Unser ausgewähltes 4**** Hotel Smeraldo Beach überzeugt durch seine gute Küche kombiniert mit zuvorkommendem Service. Die Lage könnte nicht besser sein: **ruhig und direkt am Privatsandstrand von imposanten Granitfelsen umgeben, nur wenige Gehminuten vom Ortszentrum Baja Sardinia entfernt.** Entdecken Sie mit uns die kulturelle und Landschaftliche Vielfalt der traumhaften Insel. Sie werden begeistert sein!
Für weitere Informationen kontaktieren Sie uns bitte oder fordern unser ausführliches Sonderprospekt an!

✂

Bitte senden Sie mir Infos zur Reise: Sardinien - Termin: _____

Vor- und Zuname: _____

Straße/Hausnr.: _____

PLZ/Wohnort: _____

Telefon tagsüber: _____

Bitte gleich per Post oder Telefax einsenden an:
PRIMO-Reisebüro · Daisendorferstr. 34 · 88709 Meersburg
Telefon: 075 32 / 80 01 - 0 · Telefax: 075 32 / 80 01 - 22
E-Mail info@aufundweg.net · Internet: www.aufundweg.net

Staufen darf nicht zerbrechen!



Stiftung zur Erhaltung der historischen Altstadt Staufen

staufenstiftung.de

Wenn die Sonne des Lebens untergeht,
leuchten die Sterne der Erinnerung.

Statt Karten



Heidemarie Fleischer

* 23.07.1953 † 10.01.2019

Herzlichen Dank

sagen wir allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlen und uns auf so vielfältige Weise ihre Anteilnahme zum Ausdruck brachten.

Ein besonderer Dank gilt Herrn Dr. Panis und Michaela Lotis mit Team für die langjährige Betreuung sowie Frau Pfarrerin Roland und dem Bestattungsinstitut Hafa, Rottweil.

Im Namen aller Angehörigen
Daniela Kaiser und Jürgen Fleischer

Mönchweiler, im Februar 2019

Weissach, 31. Januar 2019

Als Gott sah, dass der Weg zu lang, der Hügel zu steil,
das Atmen zu schwer wurde, legte er seinen Arm um
sie und sprach: „Komm heim.“

Nach einem langen erfüllten und selbstbestimmten
Leben durfte

Helga Baumgart

geb. Adolf

* 12.09.1923 † 31.01.2019

friedlich einschlafen.

In stiller Trauer
Ursula und Katharina Kreutel
und alle Angehörige

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet
am Freitag, 15.2.2019 um 11.00 Uhr in der Aussegnungshalle
in Weissach statt.

Traueradresse: Ursula Kreutel, Bussardweg 8, 71287 Weissach.



DANKE

sagen wir allen, die sich beim Heimgang
unserer lieben Verstorbenen

Trudi Pauly † 09.01.2019 und

Michael Pauly † 10.01.2019

mit uns verbunden fühlten
und ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise
zum Ausdruck brachten.

Im Namen aller Angehörigen
Gaby Duffner und Bettina Mischon
Im Januar 2019

Nachhilfe

Kl. 4 bis zum Abi

Ma, De, Eng. sehr preiswert.
(gewerblich) 015792463601



Ihre Füße in guten Händen

Schuhhaus Hoffmann

Friedrichstraße 10 | 78126 Königsfeld | Telefon 07725-5499814

Wir brauchen Platz für Neues!

Waldläufer, Finn Comfort, Meindl, Doc Comfort

20 % - 50 % reduziert.

Sehen ist **Zukunft**

**KINDER
SEHCHECK
WOCHE**



Jetzt im Angebot:

100 Kinderbrillen
ohne Zuzahlung
zum Nulltarif**.

**für gesetzl. Versicherte bis 17
Jahren bei Vorlage einer ärzt-
lichen Verordnung für eine Brille
mit Kunststoffgläsern, Angebot
nicht mit anderen Aktionen kom-
binierbar.

04. Februar bis
31. März 2018

Rottweiler Str. 3
Niedereschach
07728 - 919818

Di. - Fr.
09.00 - 13.00 Uhr
14.30 - 18.30 Uhr
Sa.
09.00 - 13.00 Uhr

Friedrichstr. 11
Königsfeld
07725 - 917222

Mo. - Fr.
09.00 - 13.00 Uhr
14.30 - 18.30 Uhr
Sa.
09.00 - 13.00 Uhr



Brilleant optic - seit 1999 für Sie vor Ort

Jetzt für Klasse 5 anmelden!

Gymnasium G8 (bilingual Englisch) und **G9**
(beides mit naturwissenschaftlichem, sprachlichem und
künstlerischem Profil)

Realschule

alle Schularten **auch mit Tagesinternat**

Du und deine Eltern
können uns kennenlernen auf der
Viertklässler-Party am Dienstag,
12. Februar 2019, 15 Uhr

Wir freuen uns auf dich!

... oder deine Eltern vereinbaren einen Termin unter:

07725 9381-60 (Gymnasium)
07725 9381-70 (Realschule)



**AUCH
G9!**

78126 Königfeld
im Schwarzwald
Mönchweilerstraße 5

**ZINZENDORF
SCHULEN**
Der individuelle Weg zum Ziel



Städtlich anerkannte
Schulen mit Internat
Kirchliche Trägerschaft
der Herrnhuter
Brüdergemeine

WWW.ZINZENDORFSCHULEN.DE



Seit Sommer 2018 verstärkt **Angie** das bewährte Team
um Friseurmeister Nino Ballof. Zum Kennenlernen
bieten wir **Neukunden**
des Salons 20 % Rabatt*
auf jede Behandlung durch
unsere neue Mitarbeiterin.

NINOS
SCHNITTLADEN

Herdstraße 37
78087 Mönchweiler
Telefon **07721 62696**



Fachleute in Ihrer Nähe

Interesse an einer Anzeigenschaltung? Telefon 0 75 74 - 9 32 00 • anzeigen@agentur-nusser.de



////// ETTWEIN
Feiner-schreiner.com

Ideen aus Meisterhand

Werner Ettwein GmbH

Eckweg 1 · 78048 VS-Villingen
Tel. 0 77 21/98 75-0 · Fax 0 77 21/98 75 - 30
www.feiner-schreiner.com · info@ettwein.de



**Nutzen Sie Kompetenz und Leistungsfähigkeit des
großen Mineralölunternehmens in der Region**

Erhard Bürk-Kauffmann GmbH
Neuffenstraße 27 - 29 · 78056 VS-Schwenningen
Tel. 07720 6924-0 · www.buerk-kauffmann.de

Wir sind zertifiziert für
vorbildliches Umwelt-
u. Qualitätsmanagement



Reisebüro · Omnibusse · Taxi · Mietwagen

Autoreisen Fischer
GmbH & Co. KG
Roßbergstraße 29
78112 St. Georgen
Tel. 0 77 24 - 40 11
Königsfeld-Neuhausen
Tel. 0 77 25 - 9 14 70 87

SKI- U. SNOWBOARD HIGHLIGHTS 2019 ABF. PREIS

Datum	Event	inkl. Skipass	ABF. PREIS
Sa. 16.02.	Skitagestour nach Damüls / Mellau	inkl. Skipass	05.00 € 69,-
Sa. 23.02.	Ski-Event WARTH-SCHRÖCKEN	inkl. Skipass	05.00 € 70,-
Sa. 02.03.	Skitagestour nach Damüls / Mellau	inkl. Skipass	05.00 € 69,-
Sa. 09.03.	Ski-Event WARTH-SCHRÖCKEN	inkl. Skipass	05.00 € 70,-
Sa. 23.03.	Silvretta Montafon Hochjoch mit Konzert DJ Ötzi	inkl. Skipass	05.00 € 71,- Ermäßigungen auf Anfrage

Bei jeder Skiausfahrt gibt es ein Getränk mit Vesper im Bus gratis !!!
Jeweils Apres-Ski möglich, Rückfahrt ca. 18.00 - 19.00 Uhr

TAGESFAHRTEN-VORSCHAU 2019 PREIS

Datum	Event	Preis
Mi. 20.03.	Ausflug zur Frottierweberei Betz mit Sekt und Mittagessen	07.00 € 30,-
So. 31.03.	Blütenfahrt an den Kaiserstuhl nach Burkheim	13.00 € 15,-
So. 07.04.	Tagesfahrt zum Narzissen Fest in Geradmer im Elsass inkl. Eintritt zum Korso, Kaffee und Hefezopf	07.00 € 40,-
So. 21.04.	Oster-Tagesfahrt ins Tessin nach Lugano	06.00 € 43,-
Mo. 22.04.	Oster-Gala-Fahrt nach Oberwolfach - Walke inkl. Oster-Gala-Menü	09.30 € 52,-

MEHRTAGESFAHRTEN VORSCHAU 2019 PREIS

Datum	Event	Preis
28.03. - 31.03.19	Tulpenblüte in Holland	HP € 380,-
05.04. - 07.04.19	SAISON-ERÖFFNUNGSFAHRT ins Blaue	HP € 270,-
12.04. - 14.04.19	SAISON-ERÖFFNUNGSFAHRT ins Blaue	HP € 270,-
18.04. - 22.04.19	Mecklenburger Seenplatte, Usedom & Rügen	HP € 438,-

... BEI UNS SIND SIE NOCH KUNDE ...

FORDERN SIE UNSEREN AKTUELLEN JAHRESKATALOG 2019 AN !!!



Wir wünschen Ihnen mit Ihrer Annonce viel Erfolg!